

Update: Bewertung Koalitionsvertrag 2021-2025

(Ergänzungen sind gegenüber der Fassung vom 26.11.2021 farblich markiert)

Auszug Koalitionsvertrag	DBV-Bewertung
Kapitel 2: Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen	
Unterkapitel: Moderner Staat und Demokratie	
(280)Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren zentrale Voraussetzung. Daher sollen im ersten Jahr der Regierung alle notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren.	<ul style="list-style-type: none"> Sehr positiv, davon profitieren auch landwirtschaftliche Bauvorhaben, vor allem Tierwohl und Bioenergie.
Unterkapitel: Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur	
(395)Digitaler Staat und digitale Verwaltung Die Menschen erwarten vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen, nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Lösungen durch Automation – wie die automatisierte Auszahlung der Kindergrundsicherung – setzen wir prioritär um. Die Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (Efa) unterstützt wird. Im Rahmen der IT-Konsolidierung schaffen wir klare Verantwortlichkeiten und führen die IT-Budgets des Bundes zentral zusammen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Digitalisierung der Verwaltung muss gezielt vorangebracht werden ... auch im Bereich der beruflichen Bildung. Dadurch kann die Ausbildungsorganisation (inkl. Dokumentation und Nachweise) angesichts zunehmender Ressourcenverknappungen in Betrieben und Verwaltungen effizienter gestaltet werden. Eine Einbindung „digitaler Kompetenzen“ in die Ausbildung des öffentlichen Dienstes wäre zielführend. Die digitale Infrastruktur in ländlichen Regionen ist ausbaubedürftig, um die gesellschaftliche Teilhabe (inkl. Bildungs- und Qualifizierungsteilhabe) der ländlichen Bevölkerung sicherzustellen.
(413)Digitale Infrastruktur Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem neuesten Mobilfunkstandard. ... Wir bündeln Kompetenzen und Aufgaben für Festnetz und Mobilfunk. Wir richten die Frequenzvergabe auf Vorgaben für Flächenversorgung aus, auch negative Auktionen sollen zum Einsatz kommen.	<ul style="list-style-type: none"> Sehr unterstützenswert. Im Juni 2021 nannten 46 Prozent der Landwirte eine unzureichende Internetversorgung als Haupthemmnis bei der Digitalisierung der Landwirtschaft. Zwei Jahre zuvor waren es nur 39 Prozent (Konjunkturbarometer). Der Netzausbau hält bisher nicht Schritt mit den Anforderungen der Landwirte.
Unterkapitel: Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung	
(541) Wir wollen den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis 2025 erhöhen.	<ul style="list-style-type: none"> Sehr zu begrüßen. Die Komplexität der Agrarforschung nimmt infolge Klimawandel und des Zeitdrucks zur betrieblichen Anpassung (Ackerbausysteme) und der gesellschaftlichen Anforderungen (sichtbar machen von Ökosystemleistungen: Biodiversität,

<p>(558)Zukunftsstrategie Forschung Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der Zukunft. Zweitens: Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem. Drittens: ein vorsorgendes, krisenfestes und modernes Gesundheitssystem, welches die Chancen biotechnologischer und medizinischer Verfahren nutzt, und das altersabhängige Erkrankungen sowie seltene oder armutsbedingte Krankheiten bekämpft. Viertens: technologische Souveränität und die Potentiale der Digitalisierung, z. B. in Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie, für datenbasierte Lösungen quer durch alle Sektoren. Fünftens: Erforschung von Weltraum und Meeren und Schaffung nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten. Sechstens: gesellschaftliche Resilienz, Geschlechtergerechtigkeit, Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.</p>	<p>Bodenfruchtbarkeit, Beitrag zum Klimaschutz...) zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In die Konzeptentwicklung zum Forschungsbedarf ist die Landwirtschaft, praxisnahe Forschung (Netzwerke: VLK...) einzubeziehen.
<p>(621)Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung Wir werden den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ab 2022 analog zum Pakt für Forschung und Innovation dynamisieren. Wir werden die Stiftung Innovation in der Hochschullehre insbesondere im Bereich digitaler Lehre weiterentwickeln. Mit einem Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ fördern wir in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgrund der zunehmenden fachlichen und strukturellen Entwicklungsdynamik in allen Teilbereichen der Land- und Agrarwirtschaft müssen die praxis- und anwendungsorientierte Forschung sowie die Hochschullehre weiter ausgebaut werden. ■ Der Aufbau eines Bundesprogramms „Digitale Hochschule“ erfordert eine systematische länderübergreifende Zusammenarbeit.
<p>Kapitel 3: Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft</p>	
<p>(710)Die Wirtschaftskraft und der Wohlstand unseres Landes liegen auch in Zukunft in der Vielfalt – von der Industrie, dem Mittelstand über das Handwerk bis hin zu Handel und Dienstleistungen. Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Landwirtschaft ist hier nicht explizit genannt, ist aber als systemrelevanter Bereich zwingend mit einzubeziehen.
<p>Unterkapitel: Wirtschaft</p>	
<p>(899)Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung Wir stärken die Start-up- und Gründerförderung. Wir werden Gründungen aus allen Lebenslagen und eine Kultur der zweiten Chance unterstützen und dafür ein neues Förderinstrument schaffen, das auch für Unternehmensnachfolgen offensteht. Wir verabschieden eine umfassende Start-up-</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der DBV fordert und unterstützt eine stärkere Startup-Förderung. Neugegründete Unternehmen bilden insbesondere in der Agrarbranche einen wichtigen Innovationsmotor und brauchen deshalb politische Unterstützung auf Bundes- und Landesebene. ■ Durch die Kooperation mit der German AgriFood Society konnte der DBV in den vergangenen

<p>Strategie. Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Finanzierungen und Förderungen bauen wir ab; besseren Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen stellen wir sicher. Wir ermöglichen einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang für Startups und junge Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen. Wir schaffen die Voraussetzungen für flächendeckende „One Stop Shops“, also Anlaufstellen für Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung. Ziel ist es, Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Die staatliche Förderbank KfW soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur sowie als Co-Wagniskapitalgeber wirken, insbesondere für KI, Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Wir wollen ermöglichen, dass privates Kapital institutioneller Anleger, wie Versicherungen und Pensionskassen, für die Startup-Finanzierung mobilisiert werden kann. Wir wollen die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken.</p>	<p>Jahren bereits ein Netzwerk von jungen Unternehmern in der Start-up Branche aufbauen und will dieses durch gemeinsame Veranstaltungen mit unterschiedlichen Akteuren stärken. Hierbei spielt die Gründungsberatung und -förderung eine große Rolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Es muss sichergestellt werden, dass lange Test- und Entwicklungsphasen in der AgriFood Start-up Szene überbrückt werden können. ■ In einer Zeit, in der immer mehr Betriebe aufgeben müssen, brauchen wir verlässliche Partner die den Landwirtinnen und Landwirten, sowie den Unternehmerinnen und Unternehmern signalisieren, dass ein Neuanfang möglich ist.
<p>(941)Fairer Wettbewerb Wir verbessern die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb. Diese müssen auch den Erfordernissen des Mittelstands Rechnung tragen und die Aspekte Innovation, Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit integrieren. Wir werden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) evaluieren und weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie das Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das GWB Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen.</p> <p>Wir werden das Ministererlaubnisverfahren so reformieren, dass wieder angemessene Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis bestehen und der Deutsche Bundestag im Verfahren beteiligt wird. Wir setzen uns für eine missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit auf europäischer Ebene als Ultima Ratio auf verfestigten Märkten ein. Wir wollen eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene und über das GWB für marktbeherrschende Unternehmen verankern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ansätze zur Stärkung fairer Wettbewerb positiv, aber Inhalt und Wirkung noch unklar. ■ Überprüfung des Verfahrens der Ministererlaubnis ist Forderung des DBV

<p>(962)Bürokratieabbau Wir wollen Abläufe und Regeln vereinfachen und der Wirtschaft, insbesondere den Selbstständigen, Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben schaffen. Wir werden ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen, welches die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand entlastet, ohne auf notwendige Schutzstandards zu verzichten. Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jede Legislaturperiode erneut, Tiefe und Wirkung bleibt unklar.
<p>(992)Fachkräfte Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann eines der größten Hindernisse für Wirtschaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege, Betreuung und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland sein. Die Bundesregierung wird daher ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln. ...</p> <p>Zugleich werden wir die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland absenken, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fach-/Führungskräftesicherung ist zukünftig auch für den Agrarbereich ein entscheidender Wettbewerbs- und Zukunftsfaktor. ■ Instrumente und Fördermaßnahmen zur Fachkräftesicherung sind hinsichtlich einer Implementierung im Agrarbereich praxisnah und gezielt auch nach den Rahmenbedingungen und Anforderungen der „grünen Branche“ zu konzipieren. ■ Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse werden seitens des Agrarbereichs befürwortet.
<p>1052(Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel) Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt und gegebenenfalls verbessert. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten. Wir unterstützen das von der EU vorgeschlagene Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit.</p> <p>Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diese Ankündigung ist zu begrüßen. ■ Die Landwirtschaft bekennt sich zur ihrer Verantwortung im Rahmen eines fairen bzw. diskriminierungsfreien Freihandels. ■ Deshalb ist zwingend sicherzustellen, dass ein „level-playing-field“ im Sinne eines fairen internationalen Wettbewerbs geschaffen wird zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen.
<p>Unterkapitel: Umwelt- und Naturschutz</p>	
<p>(1142)Naturschutz und Biodiversität Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel wird auf internationaler Ebene im Entwurf diskutiert. 30 % Schutzgebiete ist je nach einbezogenen Schutzgebietskategorien sehr

europäischen Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu schützen. Für die nationale Umsetzung werden wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickeln, verbindlich verankern und das wissenschaftliche Monitoring stärken.

(1148) Wir legen einen Aktionsplan Schutzgebiete auf, mit dem Ziel, ihr Management zu verbessern.

(1162) Das europäische Naturschutzrecht setzen wir eins-zu-eins um. Für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen oberhalb von gesetzlichen Mindeststandards stärken wir den Vertragsnaturschutz deutlich und ermöglichen regionale Spielräume sowie flexible Lösungen wie den niederländischen Weg. Wir stärken den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und erhöhen die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.

(1168) Die Energiewende werden wir ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forcieren. Wir werden ein nationales Artenhilfsprogramm auflegen, das insbesondere den Schutz derjenigen Arten verbessert, bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt, um die Energiewende naturverträglich zu gestalten und die Finanzierung mit Beteiligung der Betreiber sicherstellen.

(1174) Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich verringern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern.

(1181) Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen in diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der Monitoringstandards die

weitreichend und in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland schwer erreichbar.

- Ziel ist nur mit NSG, Nationalparks, Naturparks, FFH-, Vogelschutzgebieten etc. möglich.
- Ansonsten sollte Fokus auf Schutz durch Nutzung, nicht auf statische Schutzgebiete liegen

- Fokus muss auf Kooperation liegen. Zielrichtung ist richtig, besser Management in vorhandenen Schutzgebieten verbessern, als neue Schutzgebiete ausweisen.

- Entspricht Forderung des DBV. D. h. unter anderem auch europäische Spielräume zum Management von FFH- und Vogelschutzrichtlinien-Arten nutzen.
- Stärkung des Vertragsnaturschutz ist wichtiges Signal.
- Unterstützung Niederländisches Modell ist Forderung des DBV.
- Unklar, wieviel zusätzliche Mittel für Naturschutz in GAK und VNP der Länder neu zur Verfügung gestellt werden.

- Unklar, wie das funktionieren soll. Konflikt z. B. Rotmilan und Windräder muss gelöst werden. Fraglich, ob Artenhilfsprogramm die artenschutzrechtliche Eingriffsregelung aushebeln kann.

- Insektenschutz wird nur auf PSM fokussiert. Ansatz ist zu kurz gegriffen. Insektenschutz braucht mehr als nur eine Reduzierung des PSM-Einsatzes. Andere Sektoren werden – wie bei der letzten Bundesregierung – nicht adressiert.

- Institutionalisierte Dialog ist positiv.
- Realitätstreue Abbildung der Wolfsbestände entspricht der langjährigen Forderung des DBV.
- Einstieg in ein Bestandsmanagement ist wichtiger Fortschritt und entspricht der DBV-Forderung.

<p>Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement ermöglichen.</p>	
<p>(1189)Natürlicher Klimaschutz Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme, gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds bereit. Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden Bundesprogramme zum Naturschutz. Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wir werden eine Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen. Wir werden die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungskonzepte begleiten, Perspektiven für die Regionen entwickeln und alternative Bewirtschaftungsformen stärken (u. a. Paludikulturen). Wir werden Alternativen zur Torfnutzung entwickeln und beschließen einen Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kritisch zu beurteilen ist, dass mit der Begründung Klimaschutz der Naturschutz vorangetrieben und ein Fokus auf Wildnis, Renaturierung und Verzicht auf Nutzung zu befürchten ist. ■ Renaturierung von bewirtschafteten Mooren sollte alleine aus Klimaschutzsicht angegangen werden, mit Wasserstandsmanagement und ggfs. Freiflächen-PV. ■ Nationale Moorschutzstrategie ist nicht erforderlich, da es bereits eine Bund-Länder-Zielvereinbarung Moorboodenschutz gibt. Moorschutzstrategie müsste sich allenfalls auf Naturschutz-Moore beschränken. ■ Bundesnaturschutzfonds neben der GAP sollte auf den kooperativen Naturschutz mit der Landwirtschaft fokussiert werden.
<p>(1252)Klimaanpassung Wir erarbeiten eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe 2021. Mit einem Klimaanpassungsgesetz schaffen wir einen Rahmen, um gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen etwa in den Handlungsfeldern Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur umzusetzen und rechtzeitig nachsteuern zu können. Erste dringliche Maßnahmen werden wir zudem mit einem Sofortprogramm sehr schnell auf den Weg bringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Thema ist wichtig, Landwirtschaft und Ernährungssicherung als einer der hauptbetroffenen Bereiche müssen prioritär einbezogen werden. ■ Wasserinfrastruktur muss auch im Sinne von Bewässerung und Wasserrückhalt in der Landschaft einbeziehen.
<p>(1273)Wasserschutz Gemeinsam mit den Ländern setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als öffentliches Gut konsequent und zügig um. Wir setzen zügig eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements um. Gemeinsam mit den Ländern entwickeln wir eine Leitlinie zur Wasserentnahme, die der öffentlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewässerung muss in Wasserhierarchie an Platz 2 hinter der Trinkwasserversorgung gesetzt werden. ■ Wiederverwendung von Abwasser in der Landwirtschaft wird unterstützt, sofern hieran hohe Maßstäbe für Qualitätsanforderungen für die Bewässerung gesetzt werden. ■ Anreize im Gewässerschutz sind positiv zu bewerten.

<p>Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt. Für die Wiederverwendung von Abwasser streben wir die rasche Umsetzung der europäischen Vorgaben und eine sichere und rechtsichere Ausgestaltung an. Wir werden das Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes novellieren. Wir setzen Anreize, um Gewässerverunreinigungen effizient zu vermeiden.</p>	
<p>(1305) Bodenschutz Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen. Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen. Wir werden ein nationales Bodenmonitoringzentrum einrichten. Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ DBV lehnt einen neuen Vorstoß für eine EU-Bodenrahmenrichtlinie ab, da dies eher zu Doppelregelungen führt und keinen Mehrwert hat. Hauptproblem des Bodenschutzes, den Flächenverbrauch, wird hiermit nicht löst. ■ 30 ha Ziel ist altbekannt und wird unterstützt. Seit Jahren fehlen aber ernsthafte Bemühungen zur Erreichung des Ziels.
<p>(1330) Kreislaufwirtschaft Mit einer Beschleunigung der Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate werden neue hochwertige Stoffkreisläufe geschaffen. Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und einen Produktstatus erlangen. Wir schreiben höhere Recyclingquoten und eine produktspezifische Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene fest.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ende der Abfalleigenschaft darf nicht zu Umweltproblemen führen. ■ Unklar ist, ob hiermit auch organische Siedlungsabfälle wie Klärschlamm und Kompost sowie die Anwendung von recyceltem Phosphor aus Klärschlamm gemeint sind. Abnahmequoten für recyceltem P in der Landwirtschaft wird abgelehnt. Recyclate müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen und müssen sich am Markt behaupten. Landwirtschaft sollte nicht höhere Kosten für P-Recycling tragen müssen.
<p>Unterkapitel Landwirtschaft und Ernährung</p>	
<p>(1363) Tierschutz Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards. (1366) Zudem führen wir eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein. Wir begleiten die Einführung mit einer Informations- und Aufklärungskampagne. (1367) Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zustimmung. Dann müssen die dafür geltenden Kriterien nun zügig erarbeitet werden. ■ Eine direkte Übernahme von Kriterien aus der Borchert-Kommission wäre aber kritisch, da diese unter gänzlich anderen Annahmen einer gesicherten Finanzierung erarbeitet wurden (s.u.) ■ Das finanzielle System (z.B. Tierwohlabgabe) muss sicherstellen, dass die mit dem Umbau verbunden hohen Kosten bei den Landwirten ankommen, die Landwirte benötigen langfristige, nachhaltige Lösungen und Planungssicherheit.

landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten. Die Investitionsförderung wird künftig nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt.

(1372)Das Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen.

(1373)Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. Wir wollen die Emissionen aus Ammoniak und Methan unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich mindern. Die Landwirte sollen auf dem Weg zur Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden.

(1379)Wir streben an, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Wir führen ein

- Wir erwarten, dass man dabei an den Erkenntnissen und Überlegungen der Borchert-Kommission weiterhin grundsätzlich festhält, die bisher eine große Zustimmung erfahren haben. Hinsichtlich der Finanzierung haben alle Experten bisher gesagt, dass die weitreichenden Veränderungen nicht vom Markt alleine getragen werden können. Entweder werden die bisher angedachten Veränderungen abgesenkt oder das „vom Markt getragene finanzielle System“ wird so gestaltet, dass es dem ursprünglich für notwendig erachtetem Sachverhalt gleichkommt.
- Zur Umsetzung der Transformation erachten wir die Einbindung der wirtschaftsgetragenen Systeme wie z.B. ITW, um die dort vorhandenen Erfahrungen zu nutzen und eine pragmatische und praxistaugliche Organisation sicherzustellen, für dringend erforderlich.
- Es muss dringend das Bau- und Umweltrecht (einschließlich BImSchG) dahingehend geändert werden, dass den Tierhaltern Stallbau hin zu mehr Tierschutz und Tierwohl sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich (d.h. ohne Bestandsreduktion) ermöglicht wird.
- Eine alleinige Ausrichtung auf höhere Stufen (3 und 4) greift aber zu kurz.
- Auszug aus dem DBV-Leitbild Nutztierhaltung: Wir stehen zu einer flächengebundenen Tierhaltung als Ausdruck von praktizierter Nachhaltigkeit und funktionierender Kreislaufwirtschaft. Deshalb, und um einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, sorgen wir für ein verantwortliches und nachhaltiges Nährstoffmanagement – auch über den einzelnen Betrieb hinaus, durch zwischenbetriebliche oder auch überregionale Arbeitsteilung.
- Forderung nach Flächenbindung darf nicht unberücksichtigt lassen, dass unsere Landwirte stetig Fläche an den Straßen- und Wohnungsbau u.a. verlieren. Nach wie vor ist der Politik ein ausreichender Flächenschutz nicht geglückt. Zudem benötigen auch flächenarme Tierhaltungsbetriebe Entwicklungsperspektiven. Die Beibehaltung der abstrakten Futtergrundlage im Baugesetzbuch ist deshalb unerlässlich.
- Auszug aus der DBV-Stellungnahme von 2015: Eine Bauartzulassungspflicht stellt in Bezug auf

Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein.

(1380) Wir verbessern die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen, unter Berücksichtigung von angemessenen Übergangsfristen.

(1382) Wir schließen bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung und verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren, nicht-kurative Eingriffe deutlich reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden).

Aufwand sowie Kosten eine erhebliche Hürde für die Markteinführung von neuen Stalleinrichtungen dar. Dadurch drohen tierschutzfördernde Weiterentwicklungen und Innovationen verzögert oder sogar ganz verhindert zu werden. Der technische Fortschritt wird sich durch die geplante Zulassungspflicht nicht in dem bisherigen Tempo fortführen lassen. Viele Hersteller werden ein einmal zugelassenes Haltungssystem möglichst lange vertreiben und nicht für etwaige Fortentwicklungen erneute Prüf- und Zulassungskosten auf sich nehmen wollen.

- Auszug aus der WLV-Stellungnahme zu einer entsprechenden Diskussion bzw. Stallbrand im Jahr 2019: Der WLV sieht in der Prävention von Bränden die wirkungsvollste Maßnahme, um Stallbrände zu vermeiden, in Verbindung mit einer Brandfrüherkennung. Der WLV schlägt deshalb vor, dass regelmäßig (etwa alle vier oder fünf Jahre) die gesamte elektrische Anlage von Tierhaltungen überprüft wird. Die Überprüfung sollte durch einen Fachelektriker durchgeführt werden.
- Wichtiger als die Schließung bestehender Lücken ist die vollumfängliche Umsetzung des Borchert-Plans zum Umbau der Tierhaltung. Wenn das konsequent und praxistauglich angegangen wird, ist eine Schließung der Lücken im Prinzip nicht notwendig bzw. muss nachrangig betrachtet werden. Letztendlich darf auch die finanzielle Förderung des Umbaus nicht durch vorfristige hohe gesetzliche Vorgaben ausgeschlossen bzw. behindert werden.
- Bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung betreffen wahrscheinlich u. a. die Rindermäster und Milchviehhalter. Es ist zu beachten, dass diese Tierhalter auch heute nicht im rechtsfreien Raum agieren. Das wird jedoch mit diesem Passus suggeriert.
- Wenn „nichtkurative Eingriffe deutlich reduzieren“ ein Verbot der Enthornung bedeuten würde, wäre das aus Gründen des Arbeitsschutzes kritisch zu sehen. Gegebenenfalls müsste man hier die Hornloszucht als Alternative erneut in den Vordergrund stellen.
- Ein Ende der Anbindehaltung in 10 Jahren wird einen Strukturbruch insbesondere in Süddeutschland zur Folge haben. Es bedarf

(1386)Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl. Verarbeitung tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken

(1390)Lebendtiertransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit nachgewiesenen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Wir setzen uns auch auf EU-Ebene für bessere Regelungen für Tiertransporte und einen Ausbau des Datenbanksystems TRACES ein.

(1393)Wir fördern dezentrale und mobile Schlachtstrukturen. Sie schaffen die Rechtsgrundlage zur Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe.

(1395)Wir schließen Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes, um der Verantwortung aus der ausschließlich dem Staat zustehenden Eingriffskompetenz gerecht zu werden. Wir überführen Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht und erhöhen das maximale Strafmaß.

begleitende Maßnahmen, wie sie z.B. vom Thünen-Institut vorgeschlagen wurden.

- Die Wirtschaft hat bereits vor Jahren den Aufbau einer Tiergesundheitsdatenbank im QS-System initiiert und entwickelt das Konzept ständig weiter. Das Rad muss hier nicht neu erfunden werden. In diesem Zusammenhang hat die Landwirtschaft den Antibiotikaeinsatz in den letzten Jahren bereits kontinuierlich gesenkt.
- Tiertransporte müssen selbstverständlich ordentlich und gesetzeskonform durchgeführt werden. Ein umfassendes und ausreichendes Regelwerk ist mit der EU-Verordnung 1/2005 vorhanden. Dieses muss eingehalten, kontrolliert und Verstöße entsprechend geahndet werden. Entsprechende Mängel in der Umsetzung müssen analysiert und abgestellt werden. Nach unseren Erkenntnissen sind Bund und Länder hier konzertiert tätig und haben einen entsprechenden Prozess gestartet. Darüber hinaus dürfte es auch im ureigenen Interesse jedes Empfängers liegen, dass die wertvollen Tiere in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand ankommen.
- Eine Förderung von dezentralen Schlachthofstrukturen ist positiv. Aber eine Umkehr der Strukturen ist unrealistisch. Dann sollte das aber auch von der Politik hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens und den Diskussionen mit den Bürgern Ort unterstützt werden, und nicht zuletzt auch durch finanzielle Förderung. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die in der Vergangenheit immer wieder verschärften Vorschriften für Schlachtstättenbetreiber dazu geführt hat, dass die bestehenden regionalen Lücken entstanden sind.
Für mobile Schlachtstrukturen sehen wir nur einen sehr begrenzten Einsatzbereich.
- Eine Verschärfung in diesem Bereich und insbesondere die Überführung von Teilen des Tierschutzrechts in das Strafrecht lehnen wir ab. Die derzeitigen Regelungen sind vollkommen ausreichend.

<p>(1409)Der Bund nimmt in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der Afrikanischen Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr und beseitigt rechtliche Mängel. Wir schaffen das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bund seine nationale Verantwortung in Krisenfällen nun stärker wahrnehmen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Es gibt bereits ein gut ausgebautes System behördlicher Einrichtungen zu Tierschutzfragen und -kontrollen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene. Insofern ist ein Tierschutzbeauftragter aus unserer Sicht nicht erforderlich.
<p>(1413)Europäische Agrarpolitik Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Einkommenssicherung angepasst werden. Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der Zielerreichung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung mit dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Verlässlichkeit der GAP-Förderung bis 2027 muss gewährleistet bleiben.
<p>(1423 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) Orientiert an der Reform der GRW werden wir die Gemeinschaftsaufgabe neu an unseren Zielen ausrichten und setzen uns für eine überjährige und flexible Finanzierung ein. Neue Aufgaben wie Naturschutz und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden. Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollen für die landwirtschaftliche Förderung eine rechtliche Grundlage erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überjährige und flexible Finanzierung haben wir immer wieder gefordert. Auch unterstützen wir mit Nachdruck den Grundsatz „Finanzierung von neuen Aufgaben durch zusätzliche Mittel“ und eine verbesserte Rechtsgrundlage zur Förderung von Kooperationen. ■ Nicht thematisiert wird leider die dringend notwendige Entbürokratisierung der GAK bei der Investitionsförderung. Die GAK-Agrarinvestitionsförderung ist derzeit viel zu bürokratisch und mit viel zu viel und zugleich fragwürdigen Auflagen verbunden. Die Fördervoraussetzungen müssen wieder deutlich attraktiver werden.
<p>(1431)Ernährung Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ DBV fordert schon seit langem, eine Stärkung der Ernährungskompetenzen. Ernährung darf aber dabei nicht zum Spielball einseitiger Ernährungspropheten werden. Unsere Kinder benötigen ein ausgewogenes, sprich vollwertiges Ernährungsangebot sowie die notwendige Möglichkeit der Bewegung, auch in den Schulen durch Sportunterricht, der nicht dem Lehrermangel zum Opfer fällt.

(1434)Wir werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren.

(1436)Unser Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse entsprechend unserer Ausbauziele zu erhöhen.

(1437)Wir werden gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduzieren.

(1339)Wir stärken pflanzliche Alternativen und setzen uns für die Zulassung von Innovationen wie alternative Proteinquellen und Fleischersatzprodukten in der EU ein.

(1441)An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben.

- Das ist nicht Aufgabe der Politik. Vielmehr sollte die Deutsche Gesellschaft für Ernährung wissenschaftlich neutral informieren. Dass sie das nicht tut, wurde spätestens seit deren Forderung nach mehr Öko-Lebensmitteln offensichtlich.
- Mit entsprechender Herkunfts- und Haltungskennzeichnung nicht zu beanstanden.
- Auf den landwirtschaftlichen Betrieben gibt es keine Lebensmittelverschwendung. Dennoch wird vor Ort alles Mögliche zur Verlustreduzierung unternommen. Gründe für Verschwendung auf nachgelagerten Stufen ist vor allem die Billigstrategie des Handels und das geringe Wissen bei den Verbrauchern über die sorgfältige Lebensmittelerzeugung durch unsere Landwirte.
- Einseitig pflanzenbasiert! Keine polit. Intervention notwendig. Der Markt für Fleischersatz boomt. Insekten werden auf EU-Ebene zunehmend als Novel-Food zugelassen. Mehr denn je ist deshalb auch zum Schutz der Verbraucher eine wahre und klare Lebensmittelkennzeichnung nötig. Die Verwendung der Original-Bezeichnungen für tierische Lebensmittel auf die pflanzliche Nachahmung ist endlich zu unterbinden.
- „Pflanzliche Alternativen“ tragen nicht per se zu einer gesünderen oder nachhaltigeren Ernährung bei. Die Begründung, warum pflanzliche Alternativen gefördert werden sollen, bleiben die Koalitionäre schuldig. [Mit diesem Abschnitt wird es schwierig werden, die Nicht-Aufnahme von pflanzliche Alternativen in das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm zu motivieren. Als „Minimalkompromiss“ bliebe hier die Fokussierung auf „Hafer“-alternativen aus regionalem Anbau, damit wenigstens die einheimischen Landwirte von der Wertschöpfung profitieren, und der Ausschluss von Soja-, Mandel- und Reis-Alternativen.](#)
- Bei entsprechender Vermittlung von Ernährungskompetenz ist Werbung kein Problem. Während bei der Wahlberechtigung 16-Jährige für kompetent befunden werden, wird bei bis zu 14-Jährigen Inkompetenz in Sachen Ernährung unterstellt.

(1451)Landbau

Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). Wir wollen eine Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterentwickeln. Wir wollen 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030 erreichen. Hierfür wollen wir die Bundesmittel für das Bundesprogramm Ökolandbau erhöhen und entsprechend dem Ausbauziel Agrarforschungsgelder für Forschungsbelange des Ökolandbaus zur Verfügung stellen. Wir erweitern die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau um die gesamte Bio-Wertschöpfungskette.

(1462)Integrierter Pflanzenschutz

Der integrierte Pflanzenschutz wird ergänzt, wir stärken seine Forschung und Förderung und entwickeln den Nationalen Aktionsplan weiter.

(1464)Zulassung Pflanzenschutzmittel

Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss transparent und rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer Ebene werden geschlossen. Gleichzeitig muss eine schnellere Entscheidung stattfinden.

(1468)Verfügbarkeit Pflanzenschutzmittel

Zudem sorgen wir für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien.

- Den Ökolandbau bis 2030 auf 30 % auszubauen, wird sich am Markt entscheiden. Wir halten das Ziel für überambitioniert, da schon jetzt für viele Kulturen das Angebot größer ist als die Nachfrage. Der Ausbau des Ökolandbaus sollte sich vielmehr am Markt orientieren, nur so kann vermieden werden, dass die Preise für ökologisch erzeugte Lebensmittel verfallen.

Bei Schweinen beispielsweise beläuft sich der Anteil trotz jüngster Steigerungen seit Jahren bei immer noch kaum mehr als 1%.

- Unter „Ökolandbau“ versteht man auch die Öko-Tierhaltung. In der Milchproduktion in Deutschland liegt der Öko-Anteil derzeit bei 3,8 %. In nun acht Jahren soll dieser Anteil um den Faktor 8 erhöht werden. Obwohl der Bio-Markt wächst, würden Produkte erzeugt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich am Markt platziert werden könnten.

- Hier bleibt unklar, was mit einer Ergänzung des integrierten Pflanzenschutzes gemeint ist. Der Deutsche Bauernverband steht zum integrierten Pflanzenschutz und setzt sich z.B. mit seiner Leitlinie für den Getreidebau aktiv für dessen Anwendung und die Ziele des NAP ein. Eine Weiterentwicklung des NAP darf jedoch nicht zu noch höheren Dokumentationspflichten und mehr Bürokratie seitens der Landwirte führen.

- Wir begrüßen, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln transparent und rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen soll, bestehende Lücken auf europäischer Ebene geschlossen und schnellere Entscheidung herbeigeführt werden sollen. Hierfür ist es zwingend notwendig die Harmonisierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln voranzutreiben. Nationale Alleingänge in der Zulassungspolitik sind EU-rechtswidrig und schaden der Wettbewerbsgleichheit in der EU.

- Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Zulassung von neuen Produkten nicht immer wieder durch nationale, nachgelagerte Behörden verzögert oder gar gänzlich verhindert wird. Auch hier ist es unablässig endlich den nach EU-Recht geltenden Harmonisierungspflichten nachzukommen.

<p>(1471)Digitale Anwendungen zur Applikation Wir setzen auch auf digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen Ausbringung und Vermeidung von Abdrift.</p> <p>(1473)Alternativer Pflanzenschutz Wir stärken Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologicals, low risks, Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen, Digitalisierung, Prognosemodelle etc.) und verbessern die zugehörigen Verfahren.</p> <p>(1476)Ausgleich Schutzgebiete Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den Landwirtinnen und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln für die Trinkwasserschutzgebiete finden.</p> <p>(1479)Glyphosat 2023 vom Markt Wir nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.</p> <p>(1480)Digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Ein digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz, mit dem Ziel, die Reduktionsstrategie voranzubringen, soll eingeführt werden.</p> <p>(1480)Züchtung klimarobuster Sorten Die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten wollen wir unterstützen. Dazu verbessern wir die Rahmenbedingungen auch für Populationsorten, fördern Modellprojekte wie Crowd-Breeding, Digitalisierung, stellen Transparenz über Züchtungsmethoden her und stärken die Risiko- und Nachweissforschung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für die damit in Zusammenhang stehenden hohen Investitionskosten muss eine geeignete Förderung aufgelegt werden, die auch für Lohnunternehmer gilt, da gerade Pflanzenschutz häufig überbetrieblich erfolgt. ■ Hinsichtlich wirksamer Alternativen besteht noch sehr viel Forschungsbedarf. In der Breite könne die bisherigen Erkenntnisse den chemisch synthetischen Pflanzenschutz nicht ersetzen. Die Fördergelder die in „Anbaumethoden im Ökolandbau“ investiert werden wären hier besser verwendet. ■ Wir begrüßen, dass Landwirte einen Erschwernisausgleich bekommen sollen, die mit Auflagen zum Pflanzenschutz in Trinkwasserschutzgebiete belegt sind. Dieser Ausgleich muss jedoch betriebsindividuell gewährt werden. Eine Pauschale würde den heterogenen Betriebsstrukturen nicht gerecht. ■ Dass Glyphosat ab dem Jahr 2023 „vom Markt genommen“ werden soll kritisieren wir deutlich. Ein nationaler Alleingang bei der Zulassung von Wirkstoffen ist EU-rechtswidrig. Sollte der Wirkstoff 2023 auf europäischer Ebene wiederzulassen werden, muss dieser nach EU-Recht auch deutschen Landwirten weiterhin zur Verfügung stehen. ■ Hier ist nicht klar, was mit Identifikationssystem gemeint ist. Falls ein solches System weitere Dokumentationspflichten und Offenlegungen von Anwendungsdaten mit sich bringt, lehnen wir dieses entschieden ab. ■ Wir begrüßen, dass die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten unterstützt werden soll. Warte bleibt der Passus jedoch, wie dies geschehen soll. Wir vermissen ein klares Bekenntnis zur Offenheit gegenüber vielfältigen Züchtungssysteme, so auch zu CRISPR/Cas.
<p>(1487)Digitalisierung in der Landwirtschaft Wir werden die von der Landwirtschaft und Ernährung benötigten öffentlichen Daten einfacher und in geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Den Zielen des Koalitionsvertrages ist im Grundsatz ausdrücklich zuzustimmen. Eine Dimension der aktuellen Herausforderungen wird allerdings nicht aufgerufen: Wir brauchen dringend eine möglichst europaweite einheitliche

<p>Verfügung stellen und dazu eine echte Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten einrichten, insbesondere auch für entsprechende Verwaltungsdienstleistungen. Staatliche Daten aller Verwaltungsebenen sollen künftig in einheitlichen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Der Agrardatenraum in Gaia-X als Basis einer europäischen Dateninfrastruktur mit klarem Nutzungsrecht für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten, an deren Entstehung sie mitgewirkt haben, wird mit standardisierten Schnittstellen weiterentwickelt. Open-Source-Formate werden ausdrücklich unterstützt.</p>	<p>Semantik und Syntax als Grundlage der Standardisierung von Schnittstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Größere Bedenken bestehen im Hinblick auf die immer wieder diskutierten und von Ex-MdB Spiering favorisierten Datentreuhändermodelle. Der Argwohn der Landwirte gegenüber derartigen Modellen mit vermutetem staatlichen Interesse dahinter ist groß.
<p>(1498)Bodenpolitik Die Debatte der EU-Kommission über die “Carbon Removal Certification Guidelines” begleiten wir aktiv. Wir brauchen eine Aktualisierung des Bodenschutzgesetzes, ein Bodenmonitoringzentrum und wir müssen die EU bei einer Bodenrichtlinie unterstützen. Wir verstärken Forschung und Förderung zu klimarobustem Pflanzenbau. Sie startet hierfür ein Bundesprogramm „Zukunftsfähiger Ackerbau“. Die Eiweißpflanzenstrategie entwickeln wir weiter.</p> <p>(1505)BVVG-Flächen Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.</p> <p>+(1151) Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den Klimaschutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen, als auch für die Biodiversität – wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und Artenschutz – eine erhebliche Bedeutung und können die Entwicklung im ländlichen Raum unterstützen und einer nachhaltigen Nutzung zur Verfügung stehen. Hierfür geeignete Flächen werden künftig von der Privatisierung ausgenommen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen, soweit sie sich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der DBV unterstützt alle Aktivitäten zur Förderung der Senkenleistung landwirtschaftlicher Böden durch Humusaufbau oder im Wald sowie deren Inwertsetzung. Daher ist es positiv zu bewerten, dass die Bundesregierung die Aktivitäten der EU-Kommission aktiv begleiten will. ■ Ein verstärktes Bodenmonitoring ist unterstützenswert. Jedoch wird eine neue Bodenrichtlinie auf europäischer Ebene als entbehrlich angesehen, da schon alle Einflüsse auf den Boden direkt oder indirekt im europäischen Recht über die GAP, den Wasser- und Klimaschutz, Luftreinhaltung, Düngungs-, Pflanzenschutz- und Chemikalienrecht, Immissionsschutzrecht, etc. geregelt werden. ■ Nun scheint Gesamtübertragung der BVVG-Flächen an Länder vom Tisch zu sein. Flächenverluste von bisherigen Pächtern drohen. ■ Kritisch zu beurteilen ist, dass hiermit die BVVG Flächen der produktiven Nutzung entzogen werden. ■ Maßstab für in Frage kommende Betriebe darf nicht die Wirtschaftsweise, sondern muss die Nachhaltigkeit des Betriebes sein.

<p>noch nicht in deren Eigentum befinden. Die Bundesanstalt verpachtet diese Flächen und Flächen aus ihrem eigenen Bestand dauerhaft für den jeweiligen Zweck. Die BVVG-Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt für Naturschutz vorbereitet und gelistet sind, werden zügig übertragen und so entwickeln, dass sie ihre Funktion als CO₂-Senken erhöhen.</p>	
<p>(1519)Lebensmittelmarkt Wir unterstützen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt. Wir werden die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt stärken. Wir gehen gegen unfaire Handelspraktiken vor und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann. Den Milchmarkt werden wir weiter beobachten und die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ansätze zur Stärkung fairer Wettbewerb positiv, aber Inhalt und Wirkung noch unklar. ■ Es ist zu begrüßen, dass die Koalitionäre den Milchmarkt besonders im Blick behalten wollen. Dies wäre jedoch auch für andere Agrarmärkte (aktuell insbesondere der Markt für Schweinefleisch) wünschenswert.
<p>Unterkapitel: Klima, Energie, Transformation</p>	
<p>(1750)Klima, Energie, Transformation Wir werden national, in Europa und international unsere Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten (...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausrichtung auf 1,5 – Grad – Pfad war auch bisher schon die Zielrichtung. Damit wird aber nicht automatisch ein höheres Ambitionsniveau verbunden. ■ Ausgestaltung des Weges zur Klimaneutralität technologieoffen und klimaeffizient ist positiv zu bewerten.
<p>(1772)Klimaschutzgesetz Wir werden das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickeln und ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir werden Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht (Klimacheck). Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung, Industrie und Landwirtschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermutlich ist hiermit eine Umsetzung der bereits gesetzten Ziele des Klimaschutzgesetzes gemeint und nicht eine Verschärfung der Ziele. ■ Festlegung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele stand ohnehin an, alle Sektoren sind gefordert. Höhe der Beiträge der einzelnen Sektoren wird nicht genannt. ■ Sonderrolle der Landwirtschaft in der Ernährungssicherung ist nicht genannt. ■ Klimaschutz soll zwar Querschnittsaufgabe werden und Klimacheck ist eine zusätzliche Hürde für jedes Gesetz. Positiv ist aber, dass es kein Vetorecht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gibt.
<p>(1793)Erneuerbare Energien Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. (...)</p> <p>(1805)Den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen wir stärken. Erneuerbarer Strom,</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Biomasse-Strategie wird positiv gesehen. Potentiale für Energie, stoffliche Nutzung und Kohlenstoff-Senken müssen gemeinsam mit der Kernaufgabe Ernährung umfassend aktiviert und kombiniert werden. ■ Die Stärkung der Regionalvermarktung ist zu begrüßen, um Ü20-Anlagen eine Perspektive zu

insbesondere aus ausgeförderten Anlagen und Anlagen außerhalb der EEG-Förderung soll stärker in der Erzeugerregion genutzt werden können.

(1865)Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine nachhaltige Biomasse-Strategie erarbeiten.

geben und darüber hinaus notwendig, um das Ziel 80% ern. Strom von 680 - 750 TWh erreichen zu können.

- Dezentrale Anlagen leisten ein wichtigen Beitrag zur Netzstabilität in der Peripherie.
- Die angekündigten Regelungen müssen endverwendungsoffen ausgestaltet sein (Strom, Wärme, u. Biomethan (Kraftstoff) mit dem Ziel der Optimierung der Eigenversorgung aus Erneuerbaren Energien.
- Der DBV begrüßt das Effizienzprogramm des BMEL, dieses Bedarf einer erheblichen Aufstockung.
- Akzeptanz und Entschädigungsanpassungen der unmittelbar vom Netzausbau betroffenen Eigentümer und Nutzer werden nicht angesprochen.

Kapitel 4: Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt

Unterkapitel: Arbeit

(2184)Ausbildung

Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen flächendeckend aus. Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die Hilfen für Geflüchtete. Wir begrüßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern. Wir erhöhen die Ausbildungsmobilität. Für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung fördern wir vollqualifizierende Ausbildungen bei der beruflichen Weiterbildung unabhängig von ihrer Dauer. Vollzeitschulische Ausbildung muss vergütet und frei von Schulgeld sein. Wir bringen eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg, u. a. bauen wir InnoVet aus und öffnen die Begabtenförderungswerke des Bundes für die berufliche Bildung. Gleichwertige berufliche Qualifikationen erkennen wir für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst an. Die

- Der Aufbau einer Ausbildungsgarantie ist aus Sicht der Landwirtschaft kontraproduktiv und würde u.a. Fehlleitungen innerhalb des Ausbildungsstellenmarktes auslösen.
- Eine Ausbildungsgarantie würde die gut funktionierende Tarifhoheit der Sozialpartner u.U. (zu mindestens teilweise) ohne akuten Bedarf in Frage stellen.
- Die Landwirtschaft befürwortet einen weiteren Ausbau von assistierter Ausbildung, ausbildungsbegleitenden Hilfen und Ausbildungskooperationen (Verbundausbildung) ausdrücklich.
- Es besteht kein Bedarf an tariflich vereinbarten Ausgleichsfonds.
- (Der Begriff ist zudem unscharf gewählt und nicht klar definiert).
- Es besteht kein Bedarf, außerbetriebliche Ausbildungsangebote neu zu schaffen oder auszubauen.
- Landwirtschaftliche Betriebe sind weiterhin in der Lage, eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen anzubieten. Bislang bleiben viele Ausbildungsplätze mangels ausreichender Anzahl an geeigneten Bewerbern unbesetzt.
- Beim geplanten Aufbau einer Exzellenzinitiative Berufliche Bildung ist eine enge Abstimmung mit den Sozialpartnern unbedingt erforderlich.
- Begrüßt wird eine Öffnung der Begabtenförderungswerke des Bundes für die

<p>Ergebnisse des Evaluationsauftrags zum dualen Studium werden wir zügig mit allen relevanten Akteuren beraten.</p>	<p>berufliche Bildung (Aus- und Fortbildung, non-formale Weiterbildung/lebenslanges Lernen).</p>
<p>(2184)Weiterbildung Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs-BAföG aus, öffnen den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, fördern Weiterbildungen auch auf der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte Ausbildung, erhöhen die Fördersätze und Freibeträge deutlich und schließen Förderlücken zum BAföG. Ziel ist, dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind.</p> <p>Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu schaffen wir eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto. Menschen mit geringem Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.</p> <p>Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. Dies ermöglicht z. B. das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Die BA prüft die Fördervoraussetzungen.</p> <p>Der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und dazugehöriger Beratung zu. Um alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe zu unterstützen, schaffen wir eine Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen. Dafür bauen wir die Weiterbildungsverbände aus und unterstützen den Aufbau von Weiterbildungsagenturen. Die Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform werden weiterentwickelt, verzahnt und verstetigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausdrücklich begrüßt wir ein weiterer Ausbau sowie weitere teilnehmerorientierte Verbesserung der Fortbildungsförderung des Bundes (Aufstiegs-BAföG). ■ Dadurch wird die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert. ■ Begrüßt wird auch eine finanzielle Unterstützung von Beschäftigten für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. ■ Die Unterstützung muss personenbezogen und nicht trägerorientiert angelegt werden. ■ Eine bessere Vernetzung der BA (Arbeitsagentur mit regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen 2209-2210) wird befürwortet. ■ Das wäre sinnvoll sowohl hinsichtlich der Bildungsförderung als auch in Richtung der Berufsorientierung und -beratung. ■ Neue Online-Weiterbildungsplattformen sind aus Sicht der Landwirtschaft nicht erforderlich. ■ Vielmehr sollten bereits bestehende Systeme stärker vernetzt und nutzerorientiert verbessert werden.

<p>(2277)Mindestlohn Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde erhöhen. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen weiteren Erhöhungsschritte befinden. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems. Dabei setzen wir uns – unter Achtung der europäischen Kompetenzordnung sowie unterschiedlicher Systeme und Traditionen von Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten – bei den Verhandlungen für verbindliche Mindeststandards ein, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach Beschluss gelten werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesetzliche Mindestlohnerhöhung auf 12 € wird insbesondere Betriebe mit arbeitsintensiven Sonderkulturen belasten. Darüber hinaus wird sich diese Mindestlohnerhöhung auf das gesamte Vergütungssystem auswirken, was insbesondere in den neuen Bundesländern mit einem bislang recht niedrigen Lohnniveau als problematisch erachtet wird. ■ Erhoffte (tariflichen) Ausnahmen (stufenweise Einführung), Änderungen bei der kurzfristigen Beschäftigung sind im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.
<p>(2287)Mini- und Minijobs Bei den Mini- und Midi-Jobs werden wir Verbesserungen vornehmen: Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. Wir erhöhen die Midi-Job-Grenze auf 1.600 Euro. Künftig orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf 520 Euro erhöht. Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs werden wir stärker kontrollieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Regelung hat Licht und Schatten. Auf der einen Seite reduziert sie die maximal zulässige Zahl der Arbeitsstunden bei Minijobs um weitere drei Stunden/Monat. Zum anderen schließt sie solche Stundenreduzierungen, die bislang mit jeder Erhöhung des Mindestlohns erforderlich waren, für die Zukunft aus, da die Minijobgrenze mit den Mindestlohnerhöhungen angepasst wird.
<p>(2313)Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitskräftemobilität Beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz prüfen wir im Falle einer europäischen Rechtsprechung, ob und welche gesetzlichen Änderungen unter Berücksichtigung der Gesetzesevaluierung vorzunehmen sind. Wir verbessern den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen und bauen bürokratische Hürden ab. Für Saisonbeschäftigte sorgen wir für den vollen Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag. Wir stärken „Faire Mobilität“ und klären Beschäftigte so besser über ihre Rechte auf. Wir ratifizieren das Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewerkschaft und SPD haben sich durchgesetzt. Für die Betriebe bedeutet dies neben der Mindestlohnerhöhung eine weitere Kostensteigerung. Erforderlich ist diese Regelung aus unserer Sicht nicht, da mit den Erntehelferversicherungen ein ausreichender, zugleich aber auch kostengünstiger Krankenversicherungsschutz möglich ist. Ab 2022 ist der Nachweis über einen solchen Versicherungsschutz i.Ü. verpflichtend.

Kapitel 7: Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt	
Unterkapitel: Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrecht	
<p>(5127)Entwicklungszusammenarbeit Wir stärken unser Engagement insbesondere für Grundbildung, duale Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im Inland. Wir wollen durch digitale Technologien einen chancengleichen und freien Zugang zu Informationen und Teilhabe ermöglichen und diese insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Klima- sowie Ressourcenschutz einsetzen. Mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens fördern wir den Austausch und Kooperationen zwischen innovativen Akteuren wie Start-ups in Industrie- und Entwicklungsländern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der DBV ist sehr aktiv im Bereich Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und den Grünen Berufen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, einen Raum zu schaffen, in dem sich junge Leute weiterbilden und Ihre Ideen in die Tat umsetzen können. Gemeinsam mit der Schorlemer Stiftung arbeitet der DBV bereits an Austauschprogrammen und dem Wissenstransfer zwischen Landwirten und Unternehmern in Industrie- und Entwicklungsländern. Wir brauchen verlässliche Strukturen, um den bereits begonnenen Austausch weiterzuentwickeln und zu fördern – auch um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt zu gewährleisten.
Kapitel 8: Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen	
<p>(5428)Klima- und Transformationsfonds Wir werden den Energie- und Klimafonds (EKF) zu einem Klima- und Transformationsfonds weiterentwickeln. Wir werden im Haushalt 2021 Mittel aus bereits veranschlagten und nicht genutzten Kreditermächtigungen über einen Nachtragshaushalt dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stellen. (...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Für die Emissionsminderung in der Landwirtschaft, für die Kohlenstoffbindung in der Land- und Forstwirtschaft und die Bioenergie muss eine hinreichende Beteiligung am KTF sichergestellt werden. <div style="text-align: center;"> <p>Klima und Transformationsfonds Zentrales Instrument der Finanzierung</p> </div>
<p>(5494)Subventionen Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen. Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz -Steuer überprüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Hier wird der Bogen sehr weit gespannt! Im Blickfeld sind hier jetzt nicht nur „umwelt- und klimaschädliche Subventionen“, sondern auch „unwirksame Ausgaben“ – darunter könnte sehr viel gefasst werden. Hier gilt ein besonderes Augenmerk der Agrardieselmotorenrückzahlung. Das ist keine „Subvention“, sondern ein Teilausgleich für eine massive Benachteiligung und ist notwendig für gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU. Alternativen für den klimaschonenden/klimaneutralen Antrieb von Traktoren müssen diskutiert und geprüft werden (Biokraftstoffe u.a.). Auch den Freibetrag für landwirtschaftliche Einkünfte gilt es zu erhalten.

<p>(5562)Steuern Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung werden wir intensiver bekämpfen. Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom teuerlichen Gewinn abzuziehen („Superabschreibung“).</p> <p>(5575)Wir wollen die erweiterte Verlustverrechnung zeitlich bis Ende 2023 verlängern und den Verlustvortrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweiten.</p> <p>(5577)Eine gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ist elementar für den Erfolg der deutschen Wirtschaft und stärkt die Krisenfestigkeit. Wir werden daher das Optionsmodell und die Thesaurierungsbesteuerung evaluieren und prüfen, inwiefern praxistaugliche Anpassungen erforderlich sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Investitionsprämie ist sehr zu begrüßen, muss aber auch für Investitionen in der Landwirtschaft gelten, die vor gravierenden Transformationsprozessen steht (Superabschreibung für Stallumbauten etc). ■ Die erweiterte Verlustverrechnung, insbesondere auch die Möglichkeit des Verlustvortrages ist eine langjährige Forderung zur Sicherstellung der Liquidität in den Betrieben, die schnell umgesetzt werden muss. ■ Nach erster Einschätzung ist das jetzt eingeführte Optionsmodell ein Schnellschuss mit vielen Schwachstellen. Die Praxistauglichkeit muss sofort auf den Prüfstand und erforderliche Anpassungen zeitnah umgesetzt werden. ■ Außerdem hat sich die Tarifiermäßigung in der Praxis entgegen der ersten Prognosen als wirksam erwiesen (markt- und klimabedingte Gewinnschwankungen). Diese Regelung ist allerdings nur befristet, der letzte der 3 Betrachtungszeiträume endet Ende 2022. Die Tarifiermäßigung muss entfristet werden. ■ Für den Bereich der Risikovorsorge muss die Gewinnrücklage ermöglicht werden.
<p>(5632)Vollzug, Vereinfachung und Digitalisierung Wir wollen Steuerbürokratie spürbar verringern, beispielsweise durch höhere Schwellenwerte und volldigitalisierte Verfahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Abbau der Steuerbürokratie ist sehr zu begrüßen und sollte zeitnah und praxistauglich umgesetzt werden.
<p>(5772)Sustainable Finance Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei am Leitbild der Finanzstabilität orientieren. Angemessene Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzprodukte unterstützen wir. Nicht-risikogerechte Eigenkapitalregeln lehnen wir ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nach dem Richtlinienentwurf der Kommission zum „Corporate Sustainability Reporting Directive“ sind KMU mit weniger als 250 Beschäftigten von Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten ausgenommen. Unsere Hoffnung ist daher groß, dass die neue Bundesregierung diesen Kommissionsvorschlag in dieser Frage unterstützt.

Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken sind Finanzrisiken. Wir setzen uns für europäische Mindestanforderungen im Markt für ESG-Ratings und die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Kreditratings der großen Ratingagenturen ein. Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene ein einheitlicher Transparenzstandard für Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen gesetzt wird. Ökologische und gegebenenfalls soziale Werte wollen wir im Dialog mit der Wirtschaft in bestehende Rechnungslegungsstandards integrieren, beginnend mit Treibhausgasemissionen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der Europäischen Kommission, eine „Corporate Sustainability Reporting Directive“ zu entwickeln.

- Der Sustainable Finance-Beirat hat uns in der letzten Jahren viel Kummer bereitet, ob seiner einseitigen und zu wenig wirtschaftsbezogenen Vorschläge. Deswegen die Forderung, die Wirtschaft und damit auch die Landwirtschaft in die Beiratstätigkeit einzubeziehen.